

YFI Partner Verhaltenskodex

1. EINLEITUNG

1.1. Anwendbarkeit

Dieser Verhaltenskodex für Partner ("**Kodex**") gilt für Dienstleister, Lieferanten von Waren, Berater, unabhängige Auftragnehmer und alle anderen Partner (zusammen "**Partner**") von Yanfeng International Automotive Technology Co., Ltd. und seinen verbundenen Unternehmen (zusammen "**YFI**").

1.2. Zweck und Verpflichtung

YFI hat sich als Branchenführer mit globaler Wettbewerbsfähigkeit der Zufriedenheit von Kunden, Gesellschaftern und Mitarbeitern verschrieben und führt seine Geschäfte stets integer und unter Einhaltung der Gesetze.

YFI hält sich an höchste ethische Standards und erwartet von den Partnern, dass sie diese ebenfalls als Grundlage im allgemeinen Geschäftsverkehr anwenden und sie als Kriterien für die Aufrechterhaltung dauerhafter Geschäftsbeziehungen betrachten.

Dementsprechend wird von YFI Partnern erwartet, dass sie sich ethisch und integer verhalten und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten. Andernfalls werden disziplinarische Maßnahmen eingeleitet, einschließlich der möglichen Beendigung der Geschäftsbeziehung mit YFI.

YFI hält sich überall dort, wo wir tätig sind, an alle geltenden Gesetze und Vorschriften. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den gesetzlichen Verpflichtungen, die durch geltende Gesetze oder Vorschriften und diesem Kodex vorgeschrieben sind, haben die anwendbaren Gesetze und Vorschriften Vorrang.

Bitte lesen Sie diesen Verhaltenskodex sorgfältig durch und bestätigen Sie am Ende die Kenntnisnahme. Wenn Sie Fragen hierzu haben – entweder vor Unterzeichnung der Bestätigung oder auch in Zukunft - wenden Sie sich bitte an YFI oder das jeweilige verbundene Unternehmen.

2. ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN

YFI erwartet von allen Partnern, dass sie ihre Verpflichtungen mit professionellem, ehrlichen und ethischen Urteilsvermögen erfüllen.

Die Sorgfaltspflicht, die Sie YFI schulden, erfordert, dass Sie Ihre Pflichten in gutem Glauben und auf ehrliche Weise erfüllen.

Ihre Loyalitätspflicht gegenüber YFI erfordert, dass Sie Insigngeschäfte und Interessenkonflikte vermeiden.

YFI verfolgt eine "Null-Toleranz"-Politik in Bezug auf Verhaltensweisen, die mit Betrug, Korruption, Täuschung oder Unehrllichkeit verbunden sind, sowie in Bezug auf jegliches

Verhalten, das die Integrität von YFI oder den Partnern in Frage stellen könnte.

3. SOZIALE VERANTWORTUNG

Wir erwarten, dass unsere Partner ihre Geschäfte unter Berücksichtigung ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ihren eigenen Mitarbeitern und der Gesellschaft unter Einhaltung der zehn Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UN Global Compact) führen.

Die zehn Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen leiten sich ab aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die Grundprinzipien und Rechte am Arbeitsplatz, die Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.

Menschenrechte

Grundsatz 1: Unternehmen sollten den Schutz der international anerkannten Menschenrechte unterstützen und respektieren.

Grundsatz 2: Unternehmen sollten sicherstellen, dass sie nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind.

Arbeit

Grundsatz 3: Unternehmen sollten die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.

Grundsatz 4: Unternehmen sollten alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit beseitigen.

Grundsatz 5: Unternehmen sollten Kinderarbeit effektiv abschaffen.

Grundsatz 6: Unternehmen sollten Diskriminierung am Arbeitsplatz und im Beruf beseitigen.

Umwelt

Grundsatz 7: Unternehmen sollten vorausschauend auf für ökologische Herausforderungen reagieren.

Grundsatz 8: Unternehmen sollten Initiativen zur Förderung einer größeren Umweltverantwortung ergreifen.

Grundsatz 9: Unternehmen sollten die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien unterstützen.

Anti-Korruption

Grundsatz 10: Unternehmen sollten gegen Korruption in jeglicher Form, einschließlich Erpressung und Bestechung, vorgehen.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass sich unsere Partner an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die Konventionen der internationalen

Arbeitsorganisation halten, die in den jeweiligen Ländern, in denen sie tätig sind, ratifiziert wurden und in Kraft getreten sind.

4. UMWELTSCHUTZ

YFI respektiert, schützt und kümmert sich um die Umwelt und die Gemeinschaften, in denen wir tätig ist. Die Produkte, Dienstleistungen und die Herstellung von YFI spiegeln dieses Engagement wider, das der Umwelt und YFI zugutekommt.

Als Partner von YFI müssen Sie alle geltenden staatlichen Vorschriften der Herstellungs- und Verkaufsländer in Bezug auf die Arbeitssicherheit, den Umweltschutz, giftige und gefährliche Substanzen und den freien Handel einhalten. Außerdem sollten Sie ISO14001, ISO45001 Zertifizierung erreichen.

YFI und seine Partner sollten nachhaltige Produkte und Prozesse entwickeln, die darauf ausgelegt sind, die Umweltauswirkungen während des gesamten Lebenszyklus eines Produktes zu minimieren und negative Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren. Durch kontinuierliche Verbesserung soll ein nachhaltiges Produktionssystem und eine nachhaltige Lieferkette aufgebaut werden, um die Kohlenstoffemissionen zu reduzieren und die Umwelt zu schützen. Gleichzeitig fördert YFI Innovationen in Umweltschutztechnologien und Managementmethoden, um das Umweltmanagementsystem kontinuierlich zu verbessern sowie ein vollständiges Lebenszyklusmanagement zu implementieren, um den Verpflichtungen zum Schutz der Umwelt nachzukommen.

Bei YFI ist die Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern, Kunden, Einrichtungen und Partnern von größter Bedeutung. YFI und seine Partner sollten ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld schaffen, Arbeitsschutzmaßnahmen kontinuierlich verbessern und sich bemühen, das Auftreten von Verletzungen und Berufskrankheiten zu verhindern.

5. GESCHÄFTLICHE INTEGRITÄT

YFI setzt sich für einen fairen Wettbewerb ein und wendet keine unethischen Methoden an, um sich unfaire Geschäftsvorteile zu verschaffen.

Partner, die Dienstleistungen für YFI erbringen, unternehmen wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um diesen Standard von YFI umzusetzen.

5.1. Korruptionsbekämpfung

Als Grundsatz gilt, dass YFI keine Zahlungen, Geschenke oder Wertgegenstände jeglicher Art an oder von irgendjemandem als Gegenleistung für einen unzulässigen, illegalen oder unfairen Geschäftsvorteil zulässt.

YFI hält sich uneingeschränkt an das Anti-Unfair-Competition-Gesetz der Volksrepublik China, den U.S. Foreign Corrupt Practices Act (FCPA), den UK Bribery Act, das deutsche Gesetz zur Bekämpfung der Korruption und alle Antikorruptionsgesetze in den Ländern, in denen YFI tätig ist, die es verbieten, einem Amtsträger Bestechungsgelder oder irgendetwas von Wert anzubieten oder zu zahlen. Die Partner werden auch die anwendbaren

Kartellgesetze und sonstigen Antikorruptionsgesetze, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die oben genannten Gesetze und Vorschriften, genau beachten.

Ein Partner, Mitarbeiter, Geschäftsführer oder Interessenvertreter des Partners darf auch keine Zahlungen an Mitarbeiter, Geschäftsführer oder Interessenvertreter von YFI oder eines anderen Unternehmens in Verbindung mit dem Geschäft anbieten, versprechen, geben oder genehmigen. YFI Partner sollten jede Aufforderung oder Annahme eines Bestechungsgeldes von oder an einen Mitarbeiter, Geschäftsführer oder Interessenvertreter von YFI unverzüglich über die in Abschnitt 9.5 des Kodex festgelegten Berichtswege melden.

Jeder Partner, der während seiner Tätigkeit für oder im Namen von YFI in Verstöße gegen Antikorruptionsgesetze oder Vorschriften zur Bestechung im Geschäftsverkehr verwickelt ist, unterliegt vertraglichen Abhilfemaßnahmen und gegebenenfalls der Beendigung der Geschäftsbeziehung. YFI behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit einem Partner zu beenden, wenn YFI Grund zu der Annahme hat, dass der Partner sich an Korruptions- oder Bestechungsdelikten beteiligt hat, auch wenn YFI nicht direkt betroffen ist.

Meldepflicht: Jeder Partner, der der Ansicht ist, dass ein Verstoß gegen Korruptionsgesetze oder Vorschriften zur Bestechung im Geschäftsverkehr begangen wurde, begangen wird oder geplant ist, muss die Angelegenheit unverzüglich über die in Abschnitt 9.5 dieses Kodex festgelegten Berichtswege melden.

5.2. Interessenkonflikt

Wenn ein Geschäftsführer, Vorgesetzter oder leitender Angestellter eines Partners ein Mitarbeiter oder ein direkter Verwandter eines Mitarbeiters (d. h. Ehepartner, Eltern und Kinder) oder ein früherer oder pensionierter Mitarbeiter von YFI ist, müssen die Partner die Namen und die potenziell widersprüchliche Beziehung zu YFI offenlegen, sobald die Beziehung dem Partner bekannt ist.

5.3. Handelssanktionen und Exportkontrolle

Die Partner müssen alle Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit dem internationalen Handel einhalten, einschließlich der Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Ein- und Ausfuhr, Zoll, Embargo und Sanktionen, das US-Mexiko-Kanada-Abkommen (USMCA) und andere damit verbundene Handelsabkommen, die für die Geschäfte von YFI gelten. Darüber hinaus müssen die Partner die in den einschlägigen Gesetzen der Länder, in denen sie tätig sind, festgelegten Anforderungen in Bezug auf Klassifizierung, Bewertung, Ursprungsland, Lizenzerteilung, Präferenzpläne und Aufzeichnungen einhalten.

6. DATENSCHUTZ UND PRIVATSPHÄRE

Die Partner halten sich an die Datenschutzgesetze, die für die Regionen und Länder gelten, in denen YFI tätig ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Volksrepublik China und die Datenschutz-Grundverordnung der EU.

Die Partner müssen das gleiche Maß an Schutz- und Kontrollmaßnahmen ergreifen, das YFI für die Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten anwendet.

Die Partner sollten die für die Zusammenarbeit erforderlichen personenbezogenen Daten von YFI-Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern direkt von YFI für legitime Zwecke erhalten und auf die Menge beschränken, die zur Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Die Partner schützen diese Informationen auf sichere Weise und verwenden sie nur in dem von YFI und der betreffenden Person genehmigten Umfang.

Die Partner benachrichtigen Einzelpersonen oder holen deren Zustimmung ein, soweit dies nach den Datenschutzgesetzen erforderlich ist, um deren Rechte auf Privatsphäre zu gewährleisten.

Die Erhebung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten durch die Partner ist auf den Umfang zu beschränken, der zur Erreichung klar definierter und rechtmäßiger Zwecke erforderlich ist.

7. VERTRAULICHKEIT

Die vertraulichen Informationen von YFI sind eines der wertvollsten Güter des Unternehmens und müssen ordnungsgemäß genutzt und geschützt werden.

Vorbehaltlich zusätzlicher schriftlicher Anweisungen oder Vereinbarungen müssen Partner Geheimhaltungsvereinbarungen mit YFI unterzeichnen und die vertraulichen Informationen von YFI angemessen schützen, zum Beispiel durch sichere Aufbewahrung solcher Informationen, Beschränkung des Zugangs und Vermeidung, solche Informationen an öffentlichen Orten zu diskutieren oder zu offenbaren.

Diese Anforderungen gelten auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen einem Partner und YFI.

8. MEDIENANFRAGEN

Um sicherzustellen, dass YFI mit einer Stimme spricht und korrekte Informationen zu seinen Geschäften liefert, muss ein Partner, der eine Anfrage von einem Journalisten oder Medienvertreter bezüglich YFI erhält, alle derartigen Anfragen an die regionale Kommunikationsabteilung von YFI weiterleiten.

Partnern ist es nicht gestattet, Angelegenheiten, die YFI betreffen, mit Reportern oder anderen Medienvertretern, ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Kommunikationsabteilung zu besprechen.

YFI-Partner dürfen ohne die Zustimmung der Kommunikationsabteilung keine geschützten Informationen über das Unternehmen und ihre Beziehung zum Unternehmen in sozialen Medien oder in Pressemitteilungen offenlegen.

9. DURCHSETZUNG DER YFI-COMPLIANCE-RICHTLINIEN

Dieser Kodex basiert auf den Grundwerten von YFI und dem Yanfeng-Verhaltenskodex, dem Bekenntnis zu Best Business Practices und den geltenden Gesetzen und Vorschriften.

Dementsprechend liegt es in der Verantwortung jedes YFI-Partners, eine Kultur der Integrität und der Einhaltung von Vorschriften einzuführen und zu fördern, basierend auf Selbstkontrolle und Selbstanzeige.

9.1. Compliance

Von den Partnern wird erwartet, dass sie sich mit den Anforderungen dieses Kodex und allen relevanten Richtlinien von YFI vertraut machen, diese verstehen und einhalten.

Alle Partner sind verpflichtet, vertragliche Vereinbarungen zu treffen, um sicherzustellen, dass alle ihre Partner die in diesem Kodex festgelegten Standards und Regeln einhalten.

9.2. Interne Audits und Untersuchungen

Wenn ein mutmaßlicher Verstoß gegen diesen Kodex gemeldet wird, wird YFI nach eigenem Ermessen unverzüglich und angemessen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und im Einklang mit Best Business Practices handeln.

Von den Partnern wird erwartet, dass sie uneingeschränkt mit internen und externen YFI-Vertretern zusammenarbeiten, die eine interne Untersuchung, ein Audit, eine Untersuchung oder eine andere Überprüfung durchführen.

9.3. Disziplinarische Maßnahmen

Die Partner müssen sicherstellen, dass dieser Kodex durch geeignete Maßnahmen durchgesetzt wird. Jeder Partner, der gegen diesen Kodex, eine andere YFI-Richtlinie oder geltende Gesetze verstößt, unterliegt disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Aussetzung oder Beendigung einer Lieferbeziehung.

YFI kann jeden Partner oder ehemaligen Partner, der gegen geltende Gesetze und Vorschriften verstoßen hat, zur strafrechtlichen Verfolgung anzeigen.

YFI kann als Reaktion auf solche Verstöße zivilrechtliche Schritte einleiten, um gesetzliche und vertragliche Rechte durchzusetzen und um Rückerstattung, Beiträge und/oder Schadenersatz zu erhalten.

9.4. Keine Vergeltungsmaßnahmen

Partner dürfen weder direkt noch indirekt Vergeltungsmaßnahmen ergreifen oder andere dazu ermutigen, dies gegen andere Partner oder YFI-Mitarbeiter zu tun, die einen Verstoß gegen diesen Kodex melden.

Wenn Partner der Meinung sind, dass Vergeltungsmaßnahmen stattgefunden haben, sollten sie das Verhalten unverzüglich gemäß den in Abschnitt 9.5 dieses Kodex beschriebenen Mechanismen melden. YFI wird keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen

gutgläubige Personen zulassen, die Verstöße gegen diesen Kodex oder anderes illegales oder unethisches Verhalten melden.

9.5. Meldung von Verstößen

Die Partner haben die Pflicht, alle vermuteten oder tatsächlichen Verstöße gegen den Kodex oder gegen geltende Gesetze und Vorschriften zu melden. Die Partner müssen alle derartigen Meldungen an YFI weiterleiten.

Wenn Partner eine solche Angelegenheit anonym melden möchten, können sie folgende Webseiten nutzen, um einen Bericht zu erstellen:

In China: <https://chinahelpline.yanfeng.com/#/>

Andere Länder: <https://yanfeng.ethicspoint.com>

9.6. Überarbeitungen des Kodex

YFI kann diesen Kodex jederzeit überarbeiten oder ergänzen. YFI wird solche Änderungen unverzüglich mitteilen, und zu diesem Zeitpunkt müssen die Partner den Erhalt der neuesten Version des Kodex bestätigen.

Der Partner ist weiterhin verpflichtet, sich mit Überarbeitungen vertraut zu machen und die Einhaltung aller Gesetze und dieses Kodex sicherzustellen.



BESTÄTIGUNG DES ERHALTS DES PARTNER CODE OF CONDUCT

Die unterzeichnende Person bestätigt hiermit den Erhalt des YFI-Verhaltenskodex für Partner (der "**Kodex**"), der für Dienstleister, Distributoren, Warenlieferanten, Berater, unabhängige Auftragnehmer und alle anderen Partner ("**Partner**") von Yanfeng International Automotive Technology Co., Ltd. und seinen verbundenen Unternehmen (zusammen "YFI") gilt.

Die unterzeichnende Person versteht, dass die Einhaltung dieses Kodex und aller relevanten Richtlinien von YFI eine Bedingung für die Begründung und Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung ist.

DIE UNTERZEICHNENDE PERSON HAT DIE VORSTEHENDEN BEDINGUNGEN GELESEN UND VERSTANDEN UND ERKLÄRT SICH DURCH UNTERSCHRIFT DAMIT EINVERSTANDEN, DIESE BEDINGUNGEN EINZUHALTEN. DIE UNTERZEICHNENDE PERSON BESTÄTIGT, DASS ER/SIE ÜBER ALLE ERFORDERLICHEN BEFUGNISSE VERFÜGT, UM DIESE BESTÄTIGUNG IM NAMEN DES UNTERNEHMENS ZU UNTERZEICHNEN.

Für und im Namen von

[bitte Namen des Partners einfügen]

Firmenstempel

Unterschrift:

Name:

Titel:

Datum:

